

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227  
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 100/2023  
Datum 11.04.2023

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung im Jahr 2022</b>
Bezug:	410/2013, 165/2015, 140/2019, 411/2015, 72/2016, 151/2017, 115/2018, 119/2019, 64/2020, 63/2021 und 103/2022
Anlagen:	Anlage 1 Übersicht mittelbare Beteiligungen 2022

---

### Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) hat sich im Jahr 2022 mittelbar über die Ecowerk GmbH an drei weiteren Solarparks in der Rechtsform der GmbH & Co. KG beteiligt. Zum 31.12.2022 hielt die Ecowerk GmbH 100 % der Kommanditanteile an diesen Gesellschaften. Die Ecowerk VerwaltungsGmbH ist Komplementärin der neuen Projektgesellschaften.

Im Jahr 2022 hat die Ecowerk GmbH außerdem 50 % der Kommanditanteile der Projektgesellschaft SoWiTec new energy 23 GmbH & Co. KG zur Realisierung des Windparks Hohlfleck in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG übernommen. Hierbei ist die SoWiTec Windpark GmbH Komplementärin der neuen Projektgesellschaft.

Für alle oben genannten Beteiligungen wurden keine Eigenanteile der swt benötigt. Das für die Beteiligungen erforderliche Eigenkapital wurde von der Ecowerk GmbH gestellt.

Im Jahr 2022 wurden keine Geschäftsanteile verkauft, die im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013, 165/2015 und 140/2019) realisiert wurden.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine Auswirkungen.

Übersicht Vollzug Vorratsbeschluss zum Stand 31.12.2022:

Höchstbetrag Eigenanteile lt. Vorratsbeschlüsse	75.000.000 €
Realisierte Beteiligungen 2014	-12.779.000 €
Realisierte Beteiligungen 2015	-11.093.500 €
Realisierte Beteiligungen 2016	-8.253.644 €
Realisierte Beteiligungen 2017	-1.777.420 €
Realisierte Beteiligungen 2018	0 €
Realisierte Beteiligungen 2019	-1.225.000 €
Realisierte Beteiligungen 2020	-3.521.500 €
Realisierte Beteiligungen 2021	0 €
Realisierte Beteiligungen 2022	0 €
Summe realisierte Beteiligungen	36.349.936 €
Wiederveräußerung/Gutschrift 2016	3.853.260 €
<b>Freie Mittel aus Vorratsbeschluss (Stand: 31.12.2022)</b>	<b>40.203.196 €</b>

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 105a GemO bedarf jede Beteiligung der Stadtwerke und deren Töchter an weiteren Gesellschaften der Zustimmung durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt wird vom Gemeinderat getroffen. Dieser hat mit Beschluss der Vorlagen 410/2013, 411/2015 und 140/2019 allen direkten und indirekten Beteiligungen der swt und deren Tochterunternehmen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung in den kommenden 5 Jahren im Voraus zugestimmt soweit diese:

1. in Summe zu einer Steigerung der Eigenerzeugungskapazität von bis zu 300.000 MWh/a führen,
2. im Aufsichtsrat nach dem vereinbarten Verfahren behandelt wurden,
3. die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen den Anforderungen des § 105a GemO Baden-Württemberg entsprechen und
4. der Eigenkapitalanteil in Summe nicht mehr als 75 Mio. Euro beträgt.

Beteiligungen, die im Rahmen dieses sogenannten Vorratsbeschlusses realisiert werden, bedürfen daher keiner Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die o.g. Beschlüsse enthalten auch eine Zusage, dass der Gemeinderat einen jährlichen Bericht über die realisierten Projekte erhält.

2. Sachstand

Die Ecowerk GmbH hat im Jahr 2022 alle Gesellschaftsanteile an der Solarpark Aulendorf GmbH & Co. KG, der Solarpark Wahlheim GmbH & Co. KG und der Solarpark Zernitz GmbH & Co. KG erworben.

Für den Erwerb dieser drei Solarpark GmbH & Co. KG war eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 8.329.600 Euro erforderlich. Aufgrund der guten Entwicklung der Ecowerk GmbH war es möglich die Finanzierungen der erforderlichen Eigenanteile direkt über die Ecowerk GmbH zu realisieren. Daher waren keine Einlagen der swt in die Ecowerk GmbH zum Erwerb der Solarpark GmbH & Co. KGs erforderlich.

Die Anlagenleistung der drei Solarparkanlagen beträgt insgesamt 9.806 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 10.626 MWh pro Jahr.

Der Solarpark Aulendorf GmbH & Co. KG wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Aulendorf im Landkreis Ravensburg errichtet. Die Anlagenleistung beträgt 1.994 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 2.443 MWh pro Jahr.

Der Solarpark Wahlheim GmbH & Co. KG liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Wahlheim im Landkreis Alzey-Worms. Die Anlagenleistung beträgt 1.500 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 1.786 MWh pro Jahr. Der Solarpark ist als Hybrid-Anlage mit einem Batteriespeicher (500 kVA – 712 kWh) ausgestattet.

Die Projekte Aulendorf und Wahlheim wurden von der ABO Wind AG erworben, mit dem die swt bereits mehrere Windpark Projekte erfolgreich umgesetzt hat.

Der Solarpark Zernitz GmbH & Co. KG liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Zernitz-Lohm im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg). Die Anlagenleistung beträgt 6.312 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 6.397 MWh pro Jahr.

Das Projekt Zernitz wurde von der JUWI GmbH erworben. Mit der JUWI GmbH hat die swt ebenfalls bereits verschiedene Windparkprojekte und aber auch den Solarpark Metzdorf II erfolgreich umgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Windparks sind weiterhin schlecht. Deshalb haben die swt durch die 50 % Beteiligung an der Projektgesellschaft SoWiTec new energy 23 GmbH & Co. KG die Projektrechte zur Errichtung eines geplanten Windparks mit anvisierten fünf Windenergieanlagen erworben. Der geplante Windpark soll in Sonnenbühl-Undingen durch den Projektentwickler SoWiTec GmbH entwickelt werden. Die erwartete Anlagenleistung der fünf Windenergieanlagen beträgt 18 MW und der erwartete Stromertrag beträgt 38.000 MWh pro Jahr.

Für diese Beteiligung musste eine Investition in Höhe von 1.000.000 Euro erbracht werden. Auch in diesem Fall konnte die Ecowerk GmbH diese Einlage leisten. Deshalb war auch für die Beteiligung an der Projektgesellschaft SoWiTec new energy 23 GmbH & Co. KG keine Einlage der swt in die Ecowerk GmbH erforderlich.

Der Aufsichtsrat wurde über die Absicht, die o.g. Beteiligungen zu realisieren, informiert. Dabei wurden die einzelnen Solarparkgesellschaften bzw. die Windparkprojektgesellschaft vorgestellt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat dazu eine gesonderte Beschlussfassung beantragt.

Gemäß § 105a GemO darf die Stadt einer Beteiligung der swt an weiteren Unternehmen nur zustimmen, wenn u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

a) Öffentlicher Zweck und Subsidiaritätsprinzip

Der Erwerb der Beteiligungsgesellschaften dient dem Zweck, die regenerative Stromerzeugung der swt zu erhöhen. Damit kommen die swt dem vorgegebenen Ziel des Aufbaus von Erzeugungskapazitäten zur Abdeckung von mindestens 75 % des Stromabsatzes in Tübingen zu verwirklichen, ein weiteres Stück näher. Aufgrund der im Jahr 2022 realisierten Projekte kann die Stromerzeugung der swt um rund 10.626 MWh erhöht werden. Damit konnten die von der Gesellschafterin vorgegebenen Prämissen des Klimaschutzes weiterverfolgt und die Zielsetzung der Kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt werden.

b) angemessener Einfluss

Die Stadt übt einen angemessenen Einfluss über die direkte 100 % Beteiligung an der swt und die mittelbare 100 % Beteiligung an der Ecowerk GmbH auf die neu erworbenen Beteiligungsgesellschaften aus.

c) Haftung der Stadt ist auf ihre Leistungsfähigkeit begrenzt.

Die Stadt haftet über die swt und deren Beteiligung an der Ecowerk GmbH.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die im Jahr 2022 im Rahmen der Vorratsbeschlüsse realisierten Beteiligungen.

4. Lösungsvarianten

Keine, da dieser Bericht im Vollzug der Beschlüsse zu den Vorlagen 410/2013, 411/2015 und 140/2019 sowie der Genehmigung dieser Beschlüsse durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt.